

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen
Ausbau des Straßenzuges Heideallee / Gimritzer Damm in Halle (Saale) - Vorplanung

Anlage 9

Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Lfd. Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Beurteilung von Vorzugsvariante 7 -- Die Punkte sind			
			nicht zutreffend	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	nicht umgesetzt
01	4	Maße von Bewegungsflächen -Mindestmaße				
		4,00x 2,50m für Schutzinseln, Fb-teiler		wird realisiert		
		b= 3,00m auf Gehwegen an Kindergärten, Schulen, Einkaufszentren, Pflegeeinrichtungen, Fußgängerüberwegen und Furten		wird realisiert		
		b= 3,00m, t= 2,00m als Verweilfläche auf Fußgängerüberwegen und Furten vor Erschließungsstraßen		wird realisiert		
		b= 2,00m auf Gehwegen an Sammelstraßen		wird realisiert		
		b= 1,50m, t= 1,50m u.a. vor Haus und Gebäudeeingängen		wird realisiert		
		b= 1,50m auf Gehwegen, auf Hauptgehwegen, an Treppenanlagen		wird realisiert		
		t= 1,50m neben Längsseite eines KFZ von Rollstuhlbenutzern	X			
		b= 1,30m zwischen Umlaufschranken		wird realisiert		
		b= 1,20m zwischen Radabweisern von Rampen, situationsbedingt auf Hauptgehwegen		ohne Radabweiser 1.)		
		b= 0,90m auf Nebengehwegen, in Durchgängen z.B. an Kassen/Kontrollen	X			
		b= 2,50m entlang von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel		wird realisiert		
		1,50x 1,50m vor Fahrschachttüren	X			
02	5	Maße von Begegnungsflächen -Mindestmaße				
		b=2,00m, t=2,50m höchstens in Abständen unter 18m		wird realisiert		
		b=1,80m, t=1,80m neben Baustellensicherungen in Sichtweite		in der Bauausführung		

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen
Ausbau des Straßenzuges Heideallee / Gimritzer Damm in Halle (Saale) - Vorplanung

Anlage 9

Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Lfd. Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Beurteilung von Vorzugsvariante 7 -- Die Punkte sind			
			nicht zutreffend	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	nicht umgesetzt
03	6	Oberflächenbeschaffenheit von Bewegung- / Begegnungsflächen leicht, erschütterungsarm, gefahrlos begeh- / befahrbar		wird realisiert		
04	7	Türen b min. 0,90m, h min. 2,10m	X			
05	8	Fußgängerverkehrsflächen				
	8.1	Allgemeine Forderungen				
		anbaufreie Hauptverkehrsstreifen - Schutzstreifen min. 0,75m		wird realisiert		
		Bordauftritt min. 3cm		wird realisiert		
		Geh- / Radwegtrennung mit 0,50m breitem Begrenzungsstreifen		wird realisiert		
		Muldentiefe unter 1/30 der Breite		wird realisiert		
	8.2	Längsgefälle				
		unter 3 % Längsgefälle		wird realisiert		
		bei 3 - 6 % Verweilplätze mit 3% in Abständen unter 10m	X			
	8.3	Quergefälle				
		nicht über 2%			2.) Ausnahmen notwendig	
		bei Grundstückszufahrten max. 6%		voraussichtlich ja		
	8.4	Richtungsänderungen taktil und optisch kontrastierend ausweisen		taktil über Plattenstreifen, optisch über Farbkontrast Bord/Fahrbahn		
	8.5	Verkehrsberuhigter Straßenraum				
		taktil und optisch kontrastierend ausweisen, Leitsysteme n. DIN 32984		kein verkehrsberuhigter Straßenraum		

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen
Ausbau des Straßenzuges Heideallee / Gimritzer Damm in Halle (Saale) - Vorplanung

Anlage 9

Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Lfd. Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Beurteilung von Vorzugsvariante 7 -- Die Punkte sind			
			nicht zutreffend	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	nicht umgesetzt
06	9	Verweilplatz In Bereichen von Gehwegen, Treppen, Rampenanlagen sollen taktil u.optisch kontrastierend ausgewiesene überdachte Verweilplätze verfügbar sein.				nicht vorgesehen
07	10	Zugang, Fußgängerüberweg, Furt auf gleicher Ebene abgesenkte Borde auf + 3cm Auftritt, taktil und optisch kontrastierend kennzeichnen		wird realisiert		
	10.1	Überquerungsstellen -rechtwinklig zur Fahrbahn, uneingeschränktes Sichtfeld		wird realisiert		
	10.2	KFZ-Wartende Personen (Sichthindernisse h< 0,50m) Abdeckungen von Entwässerungs- u. Revisionsschächten nicht im Überquerungsbereich			Erst in weiteren Planungsphasen prüfbar.	
08	11	Straßenverkehrs-Signalanlage an Furten Str.-Signalanlagen n. DIN32981 und RILSA akustisch, optisch kontrastierend und taktil auffindbar anlegen		wird realisiert		
		Querungsgeschwindigkeit nicht mehr als 80 cm/s		im Entwurf zu prüfen 3.)		
09	12	Zugang zu unterschiedlichen Ebenen Treppen, Fahrtreppen, Fahrsteige, Aufzüge		Treppen sind vorhanden		
	12.5	Rampe, Steigung bis 6 % Rampenlänge max. 6m, dann Zwischenpodest mit l ab 1,50m		wird realisiert		
		Rampe und Zwischenpodest mit 10 cm hohen Radabweisern			an Haltestellenrampen nicht üblich 4.)	
		Rampe und Zwischenpodest mit Handlauf in h = 85 cm n.DIN18025-1			an Haltestellenrampen nicht üblich 4.)	

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen
Ausbau des Straßenzuges Heideallee / Gimritzer Damm in Halle (Saale) - Vorplanung

Anlage 9

Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Lfd. Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Beurteilung von Vorzugsvariante 7 -- Die Punkte sind				
			nicht zutreffend	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	nicht umgesetzt	
10	13	Öffentlich zugängige Grünanlagen und Spielplatz	X				
11	14	Baustellensicherung		Wird in späterer Planungsphase betrachtet.			
12	15	Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel und Bahnsteig					
		Höhenunterschied Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht über 3 cm				techn. nicht umsetzbar 5.)	
		Einstiegstellen sind taktil und optisch kontrastierend auszubilden		wird realisiert			
		Witterungsschutz -auch für Rollstuhlfahrer- und Sitzgelegenheiten vorsehen		wird realisiert			
		Bewegungsflächen an Haltestellen dürfen nicht von Radfahrwegen gequert werden		wird realisiert			
13	16	PKW-Stellplätze					
		3 % aber mind. einer nach DIN18025-1 behindertengerecht.	X				
		Maße nach 4.8, Borde nach 10.1	X				
		Bei Längsparkplätzen mind. Ein PP l = 7,50 m, b= 2,50m	X				
14	17	Öffentliche Fernsprechstellen und Notrufanlage	X				
15	18	Bedienungselement	X				

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen
Ausbau des Straßenzuges Heideallee / Gimritzer Damm in Halle (Saale) - Vorplanung

Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Lfd. Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Beurteilung von Vorzugsvariante 7 -- Die Punkte sind			
			nicht zutreffend	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	nicht umgesetzt
16	19	Ausstattung, Orientierung, Beschilderung und Beleuchtung				
		Indikatoren nach DIN 32984		wird realisiert an Haltestellen und vor LSA		
		Ausstattungen optisch kontrastierend wahrnehmbar u. ohne Unterschneidung			Wird in späterer Planungsphase betrachtet.	
		taktil oder akustisch und optisch kontrastierende Gestaltung			Wird in späterer Planungsphase betrachtet.	
		blendfreie Lesbarkeit mit Schriftzeichen guter Lesbarkeit			Wird in späterer Planungsphase betrachtet.	
		Beleuchtung blend- und schattenfrei, mit höherer Beleuchtungsstärke als nach DIN5035-2 vorsehen.			Wird in späterer Planungsphase betrachtet.	

- 1.) Rampen sind für den Höhenübergang auf den Bahnsteig enthalten. Für diese Rampen sind Radabweiser an den Rampenrändern nicht üblich und in Halle bisher nicht vorhanden.
- 2.) Die DIN konkuriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u.a RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründe sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung.
- 3.) Nach der RILSA gibt es abweichende Forderungen. Es gilt 1,2 m/s als Regelwert. (1,0...1,5m/s) Es ist zu prüfen, welche Querungsgeschwindigkeit umsetzbar ist.
- 4.) Radabweiser und Geländer an Rampen für Haltestellenzugänge engen die Rampenbreite ein. Eine Anwendung ist in Halle bisher nicht umgesetzt.
- 5.) Das Maß ist abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. Ein Maß von 3 cm ist unter den betrieblichen Randbedingungen insbesondere der Fahrzeugeinfederung unter Last nicht umsetzbar. In der RAS-Ö wird ein Maß von 5 cm empfohlen. Bei der HAVAG wird eine Bahnsteighöhe von 23 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an der Empfehlung der EAÖ (5 cm n.Bild4.62).